

**Verordnung**  
**des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hauptstremme  
von der Landesgrenze Brandenburg (km 5+085)  
bis zum Abschlag Roßdorfer Kanal (km 16+723)**

**§ 1**  
**Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Hauptstremme in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hauptstremme werden die Flächen

entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Hauptstremme von der Landesgrenze Brandenburg (km 5+085) bis zum Abschlag Roßdorfer Kanal (km 16+723) verläuft im Landkreis Jerichower Land innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Jerichow.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan                      Maßstab 1: 20.000    ( $HQ_{100}$ )

Lageplan Blatt 1 bis 5                      Maßstab 1: 5.000    ( $HQ_{100}$ ).

Diese 6 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Jerichower Land sowie der Stadt Jerichow vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
2. Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10, 39319 Jerichow

**§ 2**  
**Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Hauptstremme (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 4.3.2014



Pleye  
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 6 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes